Sammelantrag 2025:	
Anlage ÖR3 – Agroforst	

1. <u>/</u>	Antragsteller/in					
	Name, Vorname	Unternehmernummer				

2. Antrag auf Öko-Regelung 3: Agroforst

Ich/Wir erkläre(n), dass auf den folgenden förderfähigen Flächen meines/unseres Flächenverzeichnisses Agroforst im Rahmen der Öko-Regelungen angebaut worden ist.

I fd Nr Foldblock	Schlag-Nr. Teilsch	Toilechlag	ag beantragte Fläche in ha	Bezugsschlag		
Liu. Wi, Pelublock		Teliscillag		Lfd. Nr. FB	Schlag-Nr.	Nutzart
Beantragte Fläche insgesamt in ha						

3. Ich versichere / Wir versichern, dass

- die Gehölzstreifen auf förderfähigem Dauergrünland und/oder Ackerland stehen, 3.1.
- 3.2. der Flächenanteil der Gehölzstreifen zwischen 2 und 40% beträgt,
- mindestens zwei Gehölzstreifen auf der Fläche angelegt worden sind, 3.3.
- 3.4. die Breite der einzelnen Gehölzstreifen auf der überwiegenden Länge nicht mehr als 25 Meter beträgt,
- 3.5. die Abstände der Gehölzstreifen zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche auf der überwiegenden Länge höchstens
- die Abstände zwischen zwei Gehölzstreifen auf der überwiegenden Länge mindestens 20 Meter betragen. Zwischen Gehölzstreifen 3.6. und Rand und sofern ein Waldrand oder Landschaftselement angrenzt, ebenfalls 20 Meter auf der überwiegenden Länge eingehalten
- ich/wir die zugrundeliegenden Merkblätter zur Kenntnis genommen habe(n). Diese können im ELAN-Programm oder bei der zustän-3.7. digen Kreisstelle eingesehen werden.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass

m bis 2. der Sammelantrag 2025 und die Anlage ÖR3 über das ELAN-Programm bis zum 15. Mai 2025 einzureichen sind.